

Übersicht Grenzverkehr Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (13.10.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.



Inhalt

1. Sachstand	2
2. Allgemein.....	2
3. Grenzen	4

Übersicht Grenzverkehr Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (13.10.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
1. Sachstand		
<p>Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des RIVM (https://www.rivm.nl)</p> <p>Oder das (regionale) Corona Dashboard (https://coronadashboard.rijksoverheid.nl/)</p>	<p>Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des Robert-Koch-Instituts (https://www.rki.de)</p> <p>Oder das (regionale) COVID-19 Dashboard (https://corona.rki.de/)</p>	<p>Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des Sciensano (https://covid-19.sciensano.be/)</p> <p>Oder der (regionale) Belgischer COVID-19 Monitor (https://epistat.wiv-isp.be/covid/covid-19.html)</p>
2. Allgemein		
<p>Ab dem 1. Dezember 2020 gilt das Gesetz über temporäre Corona-Maßnahmen. Das bedeutet, dass die Befugnisse wieder in den Händen der Bürgermeister der Gemeinden liegen und dass es eine parlamentarische Kontrolle gibt</p> <p>Ab dem 25. September 2021 gilt eine Risikostufe für das gesamte Land. Ab diesem Datum ist mit der Corona-Zugangskarte vieles möglich. Der Bürgermeister bestimmt, ob in einer Gemeinde zusätzliche Maßnahmen gelten.</p> <p>Ab dem 25. September ist der letzte Schritt des Stufenplans in Kraft getreten. Damit ist alles offen und physisch erlaubt, und die 1,5-Meter-Abstandsregel wurde zugunsten eines dringenden Hinweises, Abstand zu halten, fallen gelassen. Der Schulbesuch ist wieder physisch, und wenn möglich wird von zu Hause aus gearbeitet. Ein Corona-Ticket ist erforderlich (ab 13 Jahren) für den Zugang zu Innengastronomie, Veranstaltungen, professionellen Sportwettbewerben, Kasinos und</p>	<p>Mit der Neufassung des Infektionsschutzgesetzes zum 15. September ist nicht mehr die Zahl der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner und 7 Tage maßgeblich für Maßnahmen, sondern die 7-Tage-Inzidenz der Zahl der Krankenhauseinweisungen, die Belegungsrate der Intensivstationen und die Zahl der Impfungen. Damit hat sich die NRW-Verordnung von den Inzidenzstufen verabschiedet. Die zuvor vereinbarte 3G-Regelung gilt unabhängig von der regionalen Inzidenzhöhe. Mit der 3G-Regel ist fast alles offen, aber für den Zugang zu bestimmten Diensten und Einrichtungen wie Kontaktberufen, Kultur und Veranstaltungen ist ein Nachweis der Impfung, der Genesung oder ein negativer Test erforderlich. Ab dem 1. Oktober wird ein Antigentest, der weniger als sechs Stunden alt ist, statt eines PCR-Tests ausreichend sein. In NRW besteht im Freien keine Maskenpflicht mehr, obwohl sie empfohlen wird, wenn ein Abstand von 1,5 m schwierig ist.</p>	<p>Regional wird auf Basis der Infektionszahlen pro 100.000 Einwohner in den letzten 14 Tagen Anzahl die Bedrohungsgefahr festgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Gefahr: keine Infektionen - Vorlaufstufe: 1 bis 14 Infektionen - Alarmstufe 1: 15 bis 30 Infektionen - Alarmstufe 2: 31 bis 50 Infektionen - Alarmstufe 3: 51 bis 100 Infektionen - Alarmstufe 4: mehr als 100 Infektionen <p>Ab Alarmstufen 3 und 4 gelten zusätzliche Bundesmaßnahmen. Belgien befindet sich seit dem 23. Oktober auf Alarmstufe 4.</p> <p>Am 11. Mai stellte der Konsultationsausschuss einen Sommerplan mit vier aufeinanderfolgenden Schritten vor, die alle dem Richtlinien-Schwellenwert von maximal 500 COVID-Patienten in der Intensivstation unterliegen: Schritt 1 ab 9. Juni (wenn 8 von 10 gefährdeten Personen geimpft sind), Schritt 2 ab 1. Juli (wenn 6</p>

Übersicht Grenzverkehr Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (13.10.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>kulturellen Einrichtungen wie Kinos und Theatern. Museen, Vergnügungsparks, Naturparks und Zoos sind davon ausgenommen.</p> <p>Übrige Einschränkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Gaststätten in geschlossenen Räumen und Veranstaltungen mit fester Sitzplatzwahl gilt eine obligatorische Schließzeit zwischen 00.00 und 06.00 Uhr; - Für Veranstaltungen in Innenräumen ohne feste Sitzplätze gilt eine Höchstgrenze von 75 % der regulären Besucherkapazität; - Maximale Gruppengröße von 75 Personen im Hochschulbereich; - Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln und auf Flughäfen. 	<p>In Deutschland gelten folgende Hauptregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3G Regel= Genesen, geimpft oder getestet; - AHA+L=Abstand einhalten, Hygieneregeln beachten und im Alltag Maske tragen + Lüften 	<p>von 10 Erwachsenen ihre erste Impfung erhalten haben), Schritt 3 ab 30. Juli (wenn 7 von 10 Erwachsenen ihre erste Impfung erhalten haben) und Schritt 4 ab 1. September (wenn 7 von 10 Erwachsenen geimpft sind).</p> <p>Die vierte Stufe des Sommerplans trat am 1. September in Kraft. Mit diesem Schritt sind viele <u>Einschränkungen</u> aufgehoben worden.</p> <p>Fast alles ist offen und physisch möglich. Die 1,5-Meter-Abstandsregel bleibt in Kraft, und ab dem 1. Oktober ist ein Mundschutz in öffentlichen Verkehrsmitteln, Pflegeeinrichtungen, Kontaktberufen sowie bei Veranstaltungen, Kongressen usw. mit mehr als 500 Personen im Inneren vorgeschrieben.</p> <p>Mit dem Covid-Safe-Ticket darf ab dem 1. Oktober in Kneipen und Diskotheken getanzt werden. Auch Indoor-Veranstaltungen mit mehr als 500 Personen oder Outdoor-Veranstaltungen mit mehr als 750 Personen können mit dem CST durchgeführt werden. In diesem Fall gilt keine 1,5-m-Abstands- oder Maskenpflicht. Die Länder können dem CST auch für andere restriktive Maßnahmen vorschreiben.</p> <p>Mitte Oktober wird eine weitere Anhörung des Beratenden Ausschusses stattfinden. Das Ende der föderalen Phase wird derzeit vorbereitet.</p>

Übersicht Grenzverkehr Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (13.10.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
3. Grenzen		
Das von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Einreiseverbot wird für alle Personen aus Ländern gelten, die weder der EU oder der EFTA angehören noch Staatsangehörige Großbritanniens sind.		
<p>Es gelten die länder-spezifischen Reisehinweise auf Nederlandwereldwijd.nl (grün, gelb, orange, rot). Ab dem 27. Juli sind die meisten EU-Länder gelb. Orange wird nur für Länder mit einer hohen Verbreitung von (neuen) Virusvarianten verwendet. Belgien und Deutschland sind derzeit gelb.</p> <p>Die Reisemaßnahmen wurden ab 1. Juli neu kalibriert, damit sie mit den Empfehlungen des Europäischen Rates übereinstimmen. Ab diesem Zeitpunkt gilt das EU-COVID-Zertifikat auch für die Verwendung. Ab dem 1. Juni 2021 gilt für Reisende das Gesetz über die Pflicht zur Quarantäne. Eine Ministerialverordnung wird die Details der Regeln festlegen. Dieses Gesetz unterscheidet zwischen Gebieten mit hohem Risiko (>200/100.000/14 Tage – ab 1. Juli >200), Gebieten mit sehr hohem Risiko (>500/100.000/14 Tage) und Gebieten mit außergewöhnlich hohem Risiko (Zirkulation von Virusvarianten oder andere qualitative Aspekte). ‚Gelbe‘ Länder sind Hochrisikogebiete, wofür ein Test-, Impfung- oder Genesungsbescheinigung gilt.</p> <p><i>Für grüne Länder gilt:</i></p>	<p>Es gilt der Reisehinweis, dass von Reisen, die keine Notfälle sind, nur in Hochrisikogebiete und Virusvariantengebieten abgeraten wird. Nicht-notwendige Reisen nach Belgien werden nicht abgeraten, in die Niederlande schon.</p> <p>Ab 1. August unterscheidet man zwischen Hochrisikogebieten (u.A. >100/100.000/7 Tage) und Virusvariantengebieten (deutlich höhere Verbreitung von Virusvarianten als in Deutschland). Belgien und die Niederlande sind beide nicht als Hochrisikogebiete eingestuft.</p> <p>Die Regeln bezüglich Einreisenden in die Bundesrepublik Deutschland sind ab 13. Mai in der Corona-EinreiseV auf Bundesebene festgelegt worden:</p> <p>Einreisende empfangen ab 1. März eine SMS der Bundesregierung mit einer Erinnerung an die geltenden Bestimmungen und Maßnahmen.</p> <p><i>Für nicht-Risikogebiete (Belgien & Niederlande) gilt keine Meldepflicht auf Einreiseanmeldung oder Quarantänepflicht.</i></p> <p>Nachweispflicht Ab 1. August ist bei Einreise Nachweis einer vollständigen</p>	<p>Es gelten die länderspezifischen Hinweise. Von Reisen in Länder außerhalb der EU wird weiterhin dringend abgeraten. Die EU-Länder sind farblich kodiert. NRW ist derzeit rot, die Niederlande sind orange.</p> <p>Am 19. Juli wurde bekannt gegeben, dass die Kontrollen verschärft werden und für Reisende aus EU/Schengen-Ländern, in denen gefährliche Virusvarianten zirkulieren, unabhängig vom Farbcode ein strengeres Verfahren eingeführt wird. Bei der Rückkehr aus einer EU-Hochrisiko-Zone müssen Reisende entweder vollständig geimpft sein oder zusätzlich zu einem PCR-Test an Tag 1 einen PCR-Test an Tag 7 durchführen. Derzeit gilt dies für kein Land.</p> <p>PLF: Jede Person, die per Flugzeug oder Schiff nach Belgien kommt, muss das Online-Formular Public Health Passenger Locator Form (https://travel.info-coronavirus.be/de/public-health-passenger-locator-form) ausfüllen. Der erhaltene QR-Code muss beim Einchecken angezeigt werden.</p> <p>Personen, die mit einem anderen Verkehrsmittel (Bus, Auto, Zug usw.) nach Belgien kommen, müssen das Formular ausfüllen,</p>

Übersicht Grenzverkehr Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (13.10.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Keine Quarantäneempfehlung und kein obligatorischer negativer Test. Es ist kein COVID-Zertifikat erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, nach der Rückkehr aus dem Ausland einen Selbsttest durchzuführen.</p> <p><i>Für gelbe Länder (Belgien & Deutschland) gilt:</i></p> <p><u>Quarantäne & Melden</u> Keine Quarantäne oder Meldepflicht.</p> <p><u>Negatives Testnachweis</u> Es wird dringend empfohlen, dass alle Reisenden am 2. und 5. Tag einen Test bei der GGD oder einen Selbsttest nach der Ankunft in den Niederlanden machen. Dies ist keine Verpflichtung.</p> <p>Es gelten wohl Verpflichtungen vor Ankunft: Reisende in die Niederlande müssen vor der Ankunft ein negatives NAAT-Testergebnis haben. Der Test darf zum Zeitpunkt des Einsteigens nicht älter als 48 Stunden sein. Das negative Testergebnis muss in den Sprachen NL, EN, DE, FR, IT, PT, SP abgefasst sein und zusätzlich persönliche Angaben und ein Logo oder einen Hinweis auf einen Arzt oder ein Institut enthalten. Ab dem 1. Juli kann abweichend vom NAAT-Test auch ein maximal 24 Stunden alter Antigentest gewählt werden. Wenn Sie mit einer Transportunternehmung reisen, muss der Transporteur dies überprüfen.</p>	<p>Impfung (+14 Tage), Genesung oder eines aktuellen negativen Testergebnisses (max. 48 St) mitzuführen. Die Bedingungen für die Tests sind auf der RKI-Website zu finden.</p> <p><u>Ausnahmen Nachweispflicht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchreisenden - Grenzpendler (mindestens 1 Mal pro Woche Beruf, Studium, etc) so weit wie notwendig - Kleiner Grenzverkehr < 24 Stunden in einem Risikogebiet oder Deutschland - Personen die beruflichen Personen, Waren oder Güter transportieren - Verbleib <72 Stunden für Familienbesuch, Partner oder Co-Eltern. Dies gilt auch für Diplomaten, Gouverneure. <p><i>Für Hochrisikogebiete (Niederlande) oder Virusmutationsgebiete</i></p> <p><u>Anmeldepflicht</u> Personen, die sich innerhalb der letzten 10 Tage in einem Gebiet mit hoher Inzidenz/Virusvariante aufgehalten haben, sollten sich vor der Anreise unter Einreiseanmeldung.de (http://www.einreiseanmeldung.de/) registrieren. Personen, die vollständig geimpft wurden oder sich kürzlich von COVID-19 erholt haben, sollten sich ebenfalls registrieren.</p> <p><u>Quarantänepflicht</u> Personen, die sich innerhalb der letzten 10 Tage in einem Gebiet mit hoher Inzidenz aufgehalten haben,</p>	<p>wenn sie mehr als 48 Stunden im Ausland verbracht haben und sich länger als 48 Stunden in Belgien aufhalten möchten. Passagiere unter 16 Jahren können auf dem Formular des begleitenden Erwachsenen reisen, sofern sie mit dem begleitenden Erwachsenen unterwegs sind.</p> <p><u>Rückkehr als Einwohner nach Verbleib im Ausland</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückkehr aus grüner oder oranger Zone (Niederlande): Keine Quarantäne- oder Testpflicht. Hinweis: Der Status einer Zone kann sich während Ihres Aufenthalts jederzeit ändern. - Rückkehr aus der roten Zone (NRW): Mit digitalem Corona-Zertifikat mit vollständigem Impfschutz (+ 2 Wochen), aktuellem negativem PCR-Test (< 72 Stunden) oder Genesungsbescheinigung keine Quarantäne. Auch nicht für diejenigen, die sich am 1. oder 2. Tag nach der Ankunft mit einem PCR-Test testen lassen (außer für Kinder unter 12 Jahren). Die Ausnahmen für Kurzaufenthalt <48 Stunden, Grenzarbeitern/Studenten, Co-Elternschaft und Transport bleiben gültig. - Rückkehr aus Zone mit sehr hohem Risiko ("Varianten der Besorgnis"): Obligatorische Quarantäne von 10 Tagen mit PCR-Test an Tag 1 und Tag 7, auch für Personen, die vollständig geimpft sind oder

Übersicht Grenzverkehr Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (13.10.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p><i>Ausnahmen von der Testpflicht (u.a.):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufenthalt in den Niederlanden von weniger als 12 Stunden, wenn der Passagier nicht mit einem kommerziellen Passagiertransportunternehmen gereist ist; - Jemand, der sich weniger als 12 Stunden in einem Hochrisikogebiet aufgehalten hat; - Grenzpendler, Studenten; - Personen bis zum 12. Lebensjahr; - Transporteure (sowohl von Personen als auch von Waren); - Reisende mit einem NATO-Reiseauftrag; - Reisende, die den regionalen grenzüberschreitenden Personenverkehr nutzen; - Passagiere, die den kommerziellen Personenverkehr nutzen und nicht die Niederlande als Endziel haben und die Umsteigehaltestelle nicht verlassen. - Ab 1. Juli: Reisende mit Impfnachweis (auch über die Bescheinigung) und Reisende aus der EU mit Nachweis der Genesung (auch über die Bescheinigung). <p><i>Für Hochrisikogebiete und besonders Hochrisikogebieten gilt:</i></p> <p><u>Quarantäne & Melden</u> Für Reisende aus sehr risikoreichen Gebieten und außergewöhnlich risikoreichen Gebieten gilt bei Ankunft in den Niederlanden eine gesetzliche Quarantänepflicht von 10 Tagen. Eine digitale oder Papier-Quarantäneerklärung müssen vor</p>	<p>müssen sofort für 10 Tage in Quarantäne gehen. Dies gilt nicht für Personen, die eine gültige Impfbescheinigung oder den Nachweis einer kürzlich erfolgten Ausheilung von COVID-19 vorlegen können. Eine Quarantäne kann nach 5 Tagen mit einem gültigen negativen Testzertifikat beendet werden, von einem Test, der an Tag 5 durchgeführt wurde. Die Quarantäne kann bei einem älteren Test nicht früher beendet werden. Für Reisende aus Virusvariantengebieten gilt eine 14-tägige Quarantäne, die nicht verkürzt werden kann. Es gibt auch keine Ausnahme für geimpfte Personen.</p> <p><u>Negatives Testzertifikat, Impfzertifikat oder Beweis von kürzliche Heilung von COVID-19</u> Außerdem müssen Reisende aus Ländern mit hoher Inzidenz dem Gesundheitsamt unmittelbar nach der Ankunft ein negatives Testergebnis vorlegen können (außer bei Kindern unter 12 Jahren). Falls zutreffend, ist der Nachweis einer Impfung oder einer kürzlich erfolgten Ausheilung von COVID-19 ausreichend (siehe "Testrichtlinie"). Dies gilt auch für Reisende mit dem Flugzeug. Das negative Testzertifikat darf bei Verwendung eines Schnelltests max. 48 Stunden, bei Verwendung eines PCR-Tests max. 72 Stunden alt sein. Die Bedingungen für die Tests findet man auf der Website des RKI.</p> <p><i>Ausnahmen auf Anmelde- und Quarantänepflicht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchreise ohne anzuhalten; 	<p>bereits einen negativen Test im Land hatten.</p> <p><u>Ankunft in Belgien als nicht-Einwohner</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ankunft aus grüner oder oranger Zone (Niederlande): Keine Quarantäne- oder Testpflicht. - Ankunft aus der roten Zone (NRW): Mit digitalem Corona-Zertifikat mit vollständigem Impfschutz (+ 2 Wochen), aktuellem negativem PCR-Test (< 72 Stunden) oder Genesungsbescheinigung keine Quarantäne. - Ankunft von außerhalb der EU: Muss vollständig geimpft sein (+ 2 Wochen) mit einem in Europa zugelassenen Impfstoff und einem PCR-Test am Tag der Ankunft. Wenn negativ, keine Quarantäne. Die Ausnahmen für Kurzaufenthalt <48 Stunden, Grenzarbeitern/Studenten, Co-Elternschaft und Transport bleiben gültig. - Ankunft aus einer Zone mit sehr hohem Risiko ("variants of concern"): Ein Einreiseverbot für Nicht-Belgier, die nicht in Belgien leben und sich zu irgendeinem Zeitpunkt während der letzten 14 Tage in einer Zone mit sehr hohem Risiko aufgehalten haben. Es gibt eine Ausnahme für notwendige Reisen von Transportpersonal und Diplomaten. Sie müssen eine 10-tägige obligatorische Quarantäne mit PCR-Test an Tag 1 und Tag 7 durchlaufen. Die Quarantäne

Übersicht Grenzverkehr Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (13.10.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>der Ankunft in den Niederlanden ausgefüllt und bei der Ankunft vorgelegt werden. Der Carrier muss dies ggf. überprüfen.</p> <p>Die Quarantäne kann auf 5 Tage verkürzt werden mit einem Test an Tag 5, wenn dieser negativ ist.</p> <p><i>Ausnahmen auf der Quarantänepflicht:</i> Wie bei den Bereichen mit hohem Risiko, siehe oben. Einschließlich Grenzarbeiter, Studenten, Aufenthalte von <12 Stunden, Co-Elternschaft, medizinisch notwendige Behandlung, Transportpersonal. Ab dem 22. September sind vollständig geimpfte Reisende von der Quarantäne befreit. Die Verpflichtung zum Ausfüllen der Quarantäneerklärung bleibt bestehen und es müssen zusätzliche Nachweise vorgelegt werden.</p> <p><u>Negatives Testzertifikat</u> Ähnlich wie bei Reisenden aus Hochrisikogebieten müssen auch Reisende aus Gebieten mit sehr hohem Risiko und aus Gebieten mit außergewöhnlich hohem Risiko vor der Ankunft ein negatives NAAT-Testzertifikat vorweisen, das nicht älter als 72 Stunden sein darf. Ab dem 1. Juli genügt auch ein Antigentest, der nicht älter als 48 Stunden ist.</p> <p>Darüber hinaus gilt für Flug- und Schiffsreisende aus Gebieten mit sehr hohem Risiko und Gebieten mit außergewöhnlich hohem Risiko zusätzlich zum obligatorischen negativen PCR-</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Personen, die ein Risikogebiet nur durchquert haben; - Grenzpendler oder Grenzreisende (Personen, die mindestens einmal pro Woche die Grenze zu Arbeits-, Studien- oder Ausbildungszwecken überschreiten), soweit erforderlich; - Kleiner Grenzverkehr von weniger als 24 Stunden in einem Risikogebiet oder in Deutschland; - Transportpersonal (sowohl von Waren als auch von Personen). Wenn man aus einem Virusvariantengebiet kommt, gilt dies für Aufenthalte von bis zu 72 Stunden; - Ausländische Streitkräfte (mit Ausnahme von Streitkräften aus Virusvariantengebieten); - Ein Aufenthalt von weniger als 72 Stunden für Besuche bei Verwandten ersten Grades, Partnern oder gemeinsamem Sorgerecht (mit Ausnahme von Besuchen aus Virusvariantengebieten). Dies gilt auch für Diplomaten, Gouverneure. (ausgenommen aus Gebieten mit Virusvarianten). <p><i>Ausnahmen von der Testpflicht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Transporteure, die sich weniger als 72 Stunden in Deutschland aufhalten; - Eine Ausnahme von der Hauptregel gilt für Grenzpendler und Grenzreisenden, und andere Personen die oft für weniger als 24 Stunden die Grenze überschreiten, wobei festgelegt ist, dass diese mindestens zweimal pro Woche getestet werden sollten. Dies begrenzt die Testhäufigkeit auf 2 mal pro Woche und ermöglicht z.B. einen 	<p>darf nur für die Ausführung des essentiellen Grundes unterbrochen werden.</p>

Übersicht Grenzverkehr Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (13.10.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Test, dass auch ein negatives Resultat eines Schnelltests überreicht werden muss. Dieser Schnelltest darf beim Einsteigen nicht älter als 24 Stunden sein (Aufgrund von praktischen Schwierigkeiten wurde die Frist von 4 auf 24 Stunden verlängert). Diese Verpflichtung entfällt, wenn der PCR-Test bis zu 12 Stunden vor dem Abflug durchgeführt wird.</p> <p>Es gelten die gleichen Ausnahmen von der Testpflicht wie für Bereiche mit hohem Risiko, siehe oben. Ausnahmsweise gilt die Verpflichtung auch für Inhaber eines Zertifikats (Impf- oder Genesungsnachweis), so dass dies nicht von der Untersuchungspflicht ablenkt.</p> <p>Für eine Reihe von Ländern besteht ein generelles Flugverbot: https://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/coronavirus-covid-19/reizen-en-vakantie/vliegverbod</p>	<p>Test nach Ankunft beim Arbeitgeber.</p>	

Diese Übersicht wird regelmäßig aktualisiert, und die folgenden Quellen wurden zu diesem Zweck konsultiert:

- <https://ec.europa.eu>
- <https://www.ecdc.europa.eu>
- <https://www.who.int>
- <https://www.rivm.nl>
- <https://www.vrzi.nl>
- <https://www.ggdzi.nl>
- <https://www.bundesregierung.de>
- <https://www.auswaertiges-amt.de/>
- <https://www.land.nrw/corona>
- <https://rki.de>
- <https://www.kreis-heinsberg.de>
- <https://www.staedteregion-aachen.de>
- <http://www.aachen.de>
- <https://www.health.belgium.be>
- <https://www.info-coronavirus.be>
- <https://www.crisis-limburg.be>